Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 35. Marienwerder, den 1. September **1886.**

Die Nummer 29 des Reichs-Gesetzblattes enthält unter

Nr. 1684 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Abänderung des Zinsfußes für die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 30. März 1885 aufzunehmende Reichsanleihe. Vom 4. Juni 1886.

Die Nummer 31 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9155 die Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und den Instanzenzug für Streitigkeiten, welche nach reichsgesetzlicher Vorschrift im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sind. Vom 26. Juli 1886; und unter

Nr. 9156 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Göttingen. Vom 18. August 1886.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Das von A. Vogel & Co. in Braunschweig verlegte und gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Reichstagswähler im Herzogthum Lauenburg" ist auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 19. August 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
von Uckro.

2) Das im Verlage von W. Blos und im Druck von Georg Baßler zu Stuttgart erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift:

„I. Braunschweigischer Reichstagswahlkreis. An meine Wähler!"

und mit der Unterschrift:

„Stuttgart, im August 1886. Wilhelm Blos"

ist auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 durch die unterzeichnete Behörde, als zuständige Landes-Polizeibehörde, verboten.

Braunschweig, den 22. August 1886.

Herzogliche Polizei-Direktion.
Proetzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

3) **Anweisung**
zur Ausführung des Abschnitts B. des Reichsgesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (R.-G.-Bl. S. 132).

I. Nach § 143 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 sind die Bestimmungen des auf die Krankenversicherung bezüglichen Abschnitts B. des Gesetzes mit dem Tage der Verkündung desselben in Kraft getreten. Nach § 136 Abs. 6, § 137 Abs. 3, § 138, § 142 Abs. 4 des bezeichneten Abschnitts sollen die daselbst vorgesehenen Streitigkeiten nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 bezw. 2 entschieden werden. Für das nach Maßgabe der letztgedachten Vorschriften eintretende Verwaltungsstreitverfahren ist auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1885 (G.-S. S. 187) durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juli deſſ. Js. bestimmt worden, daß der Bezirks-Ausschuß zuständig und gegen dessen Entscheidung nur das Rechtsmittel der Revision statthaft ist.

II. In denjenigen Landestheilen, in welchen das Verwaltungsstreitverfahren noch nicht besteht, tritt bis zu dem im § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 vorgesehenen Zeitpunkte an Stelle des Verwaltungsstreitverfahrens das Rekursverfahren nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbe-Ordnung.

Dementsprechend findet gegen die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde, welche in den unter I. bezeichneten Streitigkeiten ergehen, innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung, der Rekurs an die Regierung, Abtheilung des Innern, statt. Die Rekursentscheidung der Regierung erfolgt in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien.

Hat die Regierung als Aufsichtsbehörde in erster Instanz entschieden, so ist gegen den Bescheid innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung der Antrag auf mündliche Verhandlung vor derselben Behörde oder aber Rekurs an den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zulässig. Wird der erstere Antrag gestellt, so hat die Regierung in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien zu entscheiden. Gegen die auf mündliche Verhandlung der Regierung ergehende Entscheidung ist innerhalb zwei Wochen

nach der Zustellung der Rekurs an den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zulässig.

Der Rekurs kann bei der ersten oder bei der Rekursinstanz eingereicht werden.

Hinsichtlich der mündlichen Verhandlung, sowie der Erhebung und Würdigung des Beweises, sind die Vorschriften in §§ 68, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78 und 79 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sinngemäß zur Anwendung zu bringen. Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung zu verkünden. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen kann unter entsprechender Anwendung der §§ 173 bis 176 des Gerichtsverfassungsgesetzes ausgeschlossen oder beschränkt werden (§ 21 Nr. 5 der Gewerbeordnung). Baare Auslagen des Verfahrens (Gebühren für Zeugen und Sachverständige pp.) fallen dem unterliegenden Theile zur Last.

III. Die in § 140 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 den unteren Verwaltungsbehörden übertragene Festsetzung des Werths der Naturalbezüge nach den Durchschnittspreisen erfolgt durch die Landräthe (Oberamtmänner), in Städten von mehr als 10000 Einwohnern durch die Ortspolizeibehörden, — in der Provinz Hannover in Städten, auf welche die hannoversche revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, mit Ausnahme der in § 27 Abs. 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, durch die Magistrate.

Berlin, den 26. Juli 1886.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Herrfurth.
Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
Lucius.
Für den Minister für Handel und Gewerbe.
v. Boetticher.

4) Durch die Anweisung vom 19. Juli 1884, betreffend das Verfahren bei der Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen, ist den Behörden unter Nr. 43 empfohlen, die Genehmigung nur unter dem Vorbehalte zu ertheilen, daß die bei der Konzessionirung gestellten Bedingungen abgeändert oder ergänzt werden können, falls sich ein Bedürfniß dazu ergeben sollte. In Abänderung dieser Vorschrift wird hierdurch bestimmt, daß ein Vorbehalt der beregten Art nur ausnahmsweise in denjenigen Fällen in den Bescheid aufzunehmen ist, in denen eine gewerbliche Anlage Gefahren für die Nachbaren in besonderem Maße mit sich bringt und die konzessionirende Behörde beim Mangel ausreichender Erfahrung eine Sicherheit darüber nicht sofort gewinnen kann, ob die zunächst vorgeschriebenen Bedingungen ausreichend sein werden, um auch nur den zur Zeit der Konzessionirung schon vorhandenen Adjacenten hinlänglichen Schutz gegen erhebliche Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen zu gewähren. In derartigen Ausnahmefällen ist aber der Unternehmer auf den beabsichtigten Vorbehalt und dessen mögliche, den Fortbetrieb seiner Anlage vielleicht in Frage stellenden Folgen im Voraus und in aktenmäßig nachweisbarer Form aufmerksam zu machen.

Berlin, den 3. August 1886.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
gez. Herrfurth.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage:
gez. Wendt.

5) **Bekanntmachung.**

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbste 1886 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf **Donnerstag, den 18. November d. Js.** und folgende Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 6 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine unter Einreichung der in § 4 des Prüfungs-Reglements vom 21. August 1875 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

Berlin, den 12. August 1886.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Barkhausen.

6) **Bekanntmachung.**

Postanweisungen im Verkehr mit Argentinien.

Vom 1. September ab können nach Buenos-Aires Zahlungen bis zum Betrage von 100 Pesos Gold im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag vom Absender in Pesos und Centavos (Goldgeld, oro sellado) anzugeben; die Umrechnung auf den hierfür in die Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfg. für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Ueber die sonstigen Versendungs-Bedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin W., den 26. August 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

7) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 27. Januar 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Mathias Klein zu Gut Gollub zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gollub, Kreises Strasburg,

an Stelle des von dort verzogenen Rechnungsführers Kretschmar, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. August 1886.

Der Oberpräsident.

8) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 25. September 1875 resp. 8. Juni 1885 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen zweiten Stellvertreters des Standesbeamten, Amtssekretärs Paul Haarbrücker zu Schönau, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönau, Kreises Schwetz, sowie des bisherigen Standesbeamten, Chaussee-Aufsehers Bartsch zu Schönau, zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. August 1886.

Der Oberpräsident.

9) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 23. Januar 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten, Gutsbesitzers Gehrke zu Penkuhl zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Eickfier, Kreises Schlochau, an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstehers Braun, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. August 1886.

Der Oberpräsident.

10) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. Februar 1886 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Robert Wichert zu Kamnitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kamnitz, Kreises Tuchel, an Stelle des durch Krankheit verhinderten Lehrers Wegner daselbst, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. August 1886.

Der Oberpräsident.

11) Der Invalide Roman Szymanski auf Abbau Neumark, Kreises Neumark, hat am 14. März cr. den Arbeitersohn Anton Szymanski, welcher durch eine offene Stelle des Eises in die Drewenz gefallen und in Lebensgefahr gerathen war, nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese anerkennenswerthe That bringe ich hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 25. August 1886.

Der Regierungs-Präsident.

12) Dem Fräulein Alma Kiederling in Bülowsheide, Kreis Schwetz, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Kindergärtnerin zu fungiren.

Marienwerder, den 20. August 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Die Verwaltung der Kreisschulinspektion über sämmtliche öffentlichen und privaten Schulen des Kreises Rosenberg führt vom 13. September cr. ab der bisherige Pastor Steuer aus Zinndorf, Kreis Ober-Barnim. Von dem genannten Tage ab ist der Kreisschulinspektor Lange in Bischofswerder von der ferneren Führung der Kreisschulinspektion Rosenberg entbunden. Der kommissarische Kreisschulinspektor Steuer ist angewiesen, seinen Wohnsitz in Rosenberg zu nehmen.

Marienwerder, den 25. August 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

14) **Bekanntmachung.**

Die mit einem Einkommen von jährlich 900 Mk. dotirte Physikatsstelle des Kreises Tilsit ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Qualifizirte Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes binnen 6 Wochen an mich einreichen.

Gumbinnen, den 26. August 1886.

Der Regierungs-Präsident.

15) **Bekanntmachung.**

Am 1. September tritt in Bülowsheide im Kreise Schwetz eine Postagentur in Wirksamkeit, welche mit dem Postamte in Czerwinsk Wpr. durch eine fahrende Botenpost in Verbindung gesetzt wird, welche folgenden Gang erhält:

8^{30} aus Czerwinsk in 7^{10}
$10^{20}/^{25}$ durch Ossieck durch $5^{20}/^{15}$
11^{15} in Bülowsheide aus 4^{25}.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden:

Jaszerrek, Jaschinnitz, Adl. Jesewitz, Ferdinandshöhe, Udschitz, Grabowagurra, Blissawen, Montassek, Czemnilaß, Redschitz, Kronfelde (Jeszewnitz), Okarpiec, Radegast (Radajosc), Dembiagorra, Augusthof (Trzebiachowo) und Lubba.

Danzig, den 27. August 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Reisewitz.

16) **Bekanntmachung.**

Deutsch-Polnischer Verband.

Die für den Uebergangsverkehr Illowo-Mlawa bisher bestandenen Zuschlagsfristen zu den reglementsmäßigen Lieferzeiten sind seit dem 31. Juli 1886 aufgehoben.

Bromberg, den 24. August 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

17) **Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die Sendung durchweg aus Ausstellungsgut besteht.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt für	auf den Strecken der	Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
1. Ausstellung der 31. Wanderversammlung Deutscher und Oesterreichisch-Ungarischer Bienenzüchter.	Troppau	20. August bis 15. September d. J.	Bienen, Bienenerzeugnisse und Geräthe der Bienenzucht.	Preußischen Staatsbahnen u. Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	Präsidium des Wandervereins Deutscher u. Oesterreichisch-Ungarischer Bienenzüchter.	14 Tage nach Schluß der Ausstellung.
2. Obst- und Gartenbau-Ausstellung.	Breslau	4. bis 12. September d. J.	Gegenstände des Obst- und Gartenbaues.	Königl. Eisenbahn-Direktionen Breslau, Berlin u. Bromberg, sowie Strecke Kohlfurt-Falkenberg der K. E.-D. Erfurt.	Ausstellungs-Kommission.	14 Tage nach Schluß der Ausstellung.

Gleichzeitig bringen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 29. Mai und 28. Juni d. J. zur Kenntniß, daß die auf der Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin bezw. auf der Ausstellung in Darmstadt ausgestellt gewesenen und unverkauft gebliebenen Gegenstände bis zum 1. Januar 1887 bezw. 8. Oktober 1886 frachtfrei zurückbefördert werden.

Bromberg, den 23. August 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

18) Bekanntmachung.

In dem von dem Provinzial-Landtage durch Beschluß vom 17. Dezember pr. festgestellten Hauptetat der Provinz Westpreußen für das Etatsjahr 1886/87 sind die Provinzial-Abgaben (Landarmenbeiträge) auf 782500 Mark festgesetzt.

Unter Bezugnahme auf § 111 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875/22. März 1881 bringe ich nachstehend die Vertheilung dieser Abgaben auf die Land- und Stadtkreise der Provinz Westpreußen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Repartition in Gemäßheit der §§ 106, 107 l. c. stattgefunden hat.

A. Regierungsbezirk Danzig.

1. Berent . . .	15723,95	M.
2. Carthaus . .	17644,56	=
3. Danzig, Stadt	150366,09	=
4. Danzig, Land	53799,44	=
5. Elbing, Stadt	37243,45	=
6. Elbing, Land .	28953,68	=
7. Marienburg .	72808,07	=
8. Neustadt . .	27675,75	=
9. Pr. Stargard .	42083,15	=
Summa	446280,14	M.

B. Regierungsbezirk Marienwerder.

10. Konitz . . .	17070,61	M.
11. Kulm . . .	35235,11	=
12. Dt. Krone . .	29340,70	=
13. Flatow . . .	25225,08	=
14. Graudenz . .	35180,—	=
15. Löbau . . .	14954,11	=
16. Marienwerder.	37164,65	=
17. Rosenberg . .	26336,32	=
18. Schlochau . .	19443,53	=
19. Schwetz . .	28369,17	=
20. Strasburg .	26059,43	=
21. Stuhm . . .	22850,39	=
22. Thorn . . .	47456,77	=
23. Tuchel . . .	9415,40	=
Summa	374101,27	M.

Danzig, den 17. August 1886.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.

Dr. Wehr.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Rybicki, Arbeiter, 36 Jahre alt, geb. zu Mniezinek, Kreis Lipno, Gouvernement Plock,

Russisch-Polen, ortsangehörig zu Dobrzejewice, ebendaselbst, wohnhaft zuletzt zu Borowno, Kreis Thorn, Preußen, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 7. August 1885), von dem Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 3. August d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Lajos (Ludwig) Diamant (alias Sandor Sulkowsky), Schneidergeselle, geb. 1863 zu Oermezö, Komitat Zemplin, Ungarn, ortsangehörig ebendas., wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs falscher Legitimationspapiere und falschen Namens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 30. Juli d. J.
3. Alois König, Schneidergeselle, geb. am 21. Juni 1840 zu Mißlitz, Bezirk Znaim, Bezirk Kromau, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 13. März d. Js.
4. Andreas Woznica, Steinschärfer, ca. 50 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Trzebonia bei Mislinice, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 12. Juli d. J.
5. Wilhelm Hosack, Schuhmacher, geb. am 28. Mai 1839 zu Maffersdorf, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls und Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 26. Juli d. J.
6. Johann Reil, Fabrikarbeiter, geb. am 25. Dezember 1839 zu Königinhof, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 30. Juli d. Js.
7. Selma Hladina, unverehelichte Arbeiterin, geb. am 11. August 1862 zu Friedland, Böhmen, ortsangehörig zu Groß-Poric, Bezirk Neustadt, ebendaselbst, wegen Sittenpolizei-Kontravention, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 4. August d. J.
8. Julius Boslow, Sattlergeselle, geb. am 9. Juli 1857 zu Riga, Rußland, ortsangehörig ebendas., wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, vom 10. April d. J.
9. Louis Victor St. Claire, Lootse, geboren am 22. März 1857 zu New-York, Nordamerika, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Trier, vom 2. August d. J.
10. Alexander Heinrich, Müller, geb. am 10. Februar 1850 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 11. Juni d. J.
11. Johann Navrkal, Schneider, 42 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Kamenika, Bezirk Iglau, Mähren, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 11. Juli d. J.
12. Friedrich Theodor Emil Moeller, Handarbeiter, geb. am 26. Dezember 1844 zu Belfort, Frankreich, wohnhaft zuletzt in Erfurt, Preußen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Herzoglich sächsischen Landrathsamt zu Gotha, vom 15. Juli d. Js.
13. Josef Wilda, Kommis, geb. am 16. Mai 1855 zu Melnik, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, Bettelns, Anfertigung und Führung falscher Legitimationspapiere, von dem Fürstlichen Landrathsamt zu Gera, vom 23. Juli d. Js.
14. Juan Brito, Maler, 31 Jahre alt, geboren zu Hermigua, Bezirk Santa Cruz de Teneriffe, Canarische Inseln, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 30. Juli d. J.
15. Ludwig Lehé, Spinner, geb. am 1. August 1865 zu Hagenau, Unter-Elsaß, ortsangehörig zu Rheims, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 2. August d. J.

Dem durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Schleswig vom 27. Juli v. J. aus dem Reichsgebiet ausgewiesenen Schuhmacher Anton Cermak (Central-Blatt für 1885 Seite 394 Z. 10) ist die Erlaubniß zur Rückkehr in das Reichsgebiet ertheilt worden.

20) Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Kreisschulinspektor Karl Thaiß in Beuthen O.-Schl. zum Regierungs- und Schulrath zu ernennen.

Der Regierungs- und Schulrath Thaiß ist der Königlichen Regierung zu Marienwerder überwiesen worden.

Die Lokalaufsicht über die neu zu gründende Schule zu Marianken, Kreis Thorn, ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Winter in Briesen Westpr. übertragen.

Der Königliche Oberförster Born zu Königsbruch ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Königsbruch, Kreis Tuchel, ernannt und ist demselben ferner die zeitweilige Wahrnehmung der Verwaltung des benachbarten Amtsbezirks Gr. Schliewitz übertragen worden.

Die durch die Pensionirung des Försters Funcke erledigte Försterstelle zu Fortbrück in der Oberförsterei Pflastermühl ist vom 1. Oktober 1886 ab dem Förster Hennig, bisher in der Oberförsterei Hagen, definitiv übertragen.

Die durch die Versetzung des Försters Hennig erledigte Försterstelle zu Kottowken in der Oberförsterei Hagen ist vom 1. Oktober 1886 ab dem Förster Töfflinger, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück, definitiv übertragen.

Es sind im Kreise Flatow ernannt:

für den Amtsbezirk	zum Amtsvorsteher.	zum Amtsvorsteher-Stellvertreter.
Kölpin	Gutsbesitzer Hahlweg in Kölpin.	Königl. Prinzl. Förster Gelch in Kölpin.
Gursen	— —	do. Hoff in Gursen.
Tarnowke	Besitzer Hannemann in Tarnowke.	Gutsbesitzer Krüger in Ossowke.
Petzin	Oberamtmann Petrich in Louisenhof.	Domänenpächter Becker in Klukowo.
Sacollnow	do. Hachtmann in Vorwerk Krojanke.	Mühlenbesitzer Schmeckel in Vorwerk Krojanke.
Glubczyn	Gutsbesitzer Hankwitz in Glubczyn.	Rittergutsbesitzer Roggenbau in Augustowo.
Schwente	Gutsbesitzer Welke in Schwente.	Gutsbesitzer Kleinschmidt zu Schwente.
Buntowo	Domänenpächter Jäckel in Buntowo.	Gutsadministrator Thiede zu Slawianowo.
Kujan	Forstmeister Bork in Kujan.	do. Geßler zu Skietz.
Poln. Wiesniewke	Gutsbesitzer Dobberstein in Poln. Wiesniewke.	Gutsbesitzer Hummel zu Königsdorf.
Stewnitz	Amtsrath Schulz in Vorwerk Flatow.	— —
Lanken	Gutsbesitzer Mengdehl in Kappe.	— —
Linde	Rittergutsbesitzer Wehle in Blugowo.	Forstverwalter Großkreutz zu Dobrin.
Gr. Zirkwitz	Gutsbesitzer Ahlers in Gr. Zirkwitz.	Gutsbesitzer Behnde in Gr. Zirkwitz.
Wordell	do. Janicke in Vorw. Camin.	Rentier Bader in Camin.
Battrow	do. Pauly in Rosenberg.	— —
Gr. Lutau	do. Mayke in Gr Lutau.	Mühlenbesitzer Müller in Kl. Lutau.
Illowo	Rittergutsbesitzer Langner in Illowo.	Rittmeister a. D. Langner in Illowo.
Plötzig	do. Hermann Bothe-Zahn.	Lieutenant a. D. Karl Bothe-Zahn.
Komierowo	— —	Gutsadministrator Bartz in Waldowke.
Soßnow	Kammerherr von Müllern in Soßnow.	Gutsbesitzer Bromund in Kl. Wollwitz.
Suchoronczek	Rittergutsbesitzer Nehring in Wilhelmsruh.	do. Prigan in Grünlinde.
Zakrzewke	Gutsbesitzer Bordt zu Wittun.	Gutsbesitzer Wollschläger in Zakrzewke.
Sypniewo	Rittergutsbesitzer Wilkens zu Sypniewo.	— —

Marienwerder, den 23. August 1886. Der Regierungs-Präsident.

Es sind im Kreise Konitz ernannt:

für den Amtsbezirk	zum Amtsvorsteher.	zum Amtsvorsteher-Stellvertreter.
Long	Gutsbesitzer Fritz Willich zu Schönberg.	Gutsbesitzer Justus Willich zu Schönberg.
Schönwalde	do. Zieting zu Schönwalde.	— —
Czersk	Mühlenbesitzer Groß zu Czersk.	Besitzer Reschke zu Czersk.
Citz	Königlicher Oberförster Feußner zu Citz.	— —
Wielle	— —	Rentier Bannerth zu Klitzkau.
Kossabude	Amtsvorsteher Hillgenberg zu Kossabude.	— —
Zandersdorf	— —	Gutsbesitzer Beyrich sen. zu Zandersdorf.
Jacobsdorf	Gutsbesitzer Kühne zu Steinberg.	do. Witte zu Platendienst.
Gersdorf	do. von Heyden zu Neudorf.	do. Lieutenant Georg Holtz zu Gersdorf.
Frankenhagen	do. Schuke zu Frankenhagen.	do. Wunderlich zu Osterwick.
Gr. Paglau	do. Borrmann zu Gr. Paglau.	— —

Marienwerder, den 21. August 1886. Der Regierungs-Präsident.

Dem Forstaufseher Seeger, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Töfflinger erledigte Stelle zu Zanderbrück in der Oberförsterei Zanderbrück vom 1. Oktober d. J. ab definitiv übertragen.

21) Erledigte Schulstellen.

Die 12. Schullehrerstelle in Schwetz ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Scheuermann in Schwetz zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Warlubien ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Engelien zu Neuenburg zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Warlubien wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Engelien zu Neuenburg zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Renczkau wird zum 1. September d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schröter zu Thorn zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Jerszewo wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Hasemann hierselbst zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Skompe wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schröter zu Thorn zu melden.

Die ev. Schullehrerstelle zu Willenberg wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Zint zu Stuhm zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Pokrzydowo wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Bajohr zu Strasburg Westpr. zu melden.

Die 5. Schullehrerstelle zu Schloppe wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Hatwig zu Dt. Krone zu melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erwünscht.

Die Schullehrerstelle zu Neuwelt, Kreis Strasburg Wpr., wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Bajohr in Strasburg Wpr. zu melden.

Die 5. Schullehrerstelle zu Long wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Uhl zu Konitz zu melden.

Die 3. Schullehrerstelle zu Adl. Briesen wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Wiese zu Brutz zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 35.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.